

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
<p>Baden-Württemberg</p> <p>Verordnung vom 15.09.2021</p> <p>Gültig: 27.12.21 - 24.01.22</p> <p>Es gilt Alarmstufe II</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für immunisierte Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises</p> <p>Sperrzeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr</p> <p>Außer-Haus-Verkauf und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung</p> <p><u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-immunisierte Personen, private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 2 Personen eines 1 Haushalts zulässig - Immunisierte Personen, private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen nur immunisierte Personen teilnehmen: <p><u>In geschlossenen Räumen:</u> Mit höchstens 10 Personen zulässig</p> <p><u>Unter freiem Himmel:</u> Mit höchstens 50 Personen zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt <p>Hotellerie:</p> <p>2G: Nicht-immunisierten Personen Zutritt nicht gestattet</p> <p>3G: Ausnahme bei <u>notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen</u> oder in besonderen Härtefällen nicht-immunisierten Personen Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen <p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur immunisierten Besucher:innen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität 	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen-Test erforderlich)* - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind - Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)* <p>2G-Plus-Ausnahme/Test</p> <p>Keinen Test benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (Booster) - Geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt - Genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt <ul style="list-style-type: none"> - Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommision hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht (z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Testnachweis & Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form - Vorlage der Impfnachweise grds. in digital auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit dem gelben Impfbuch; Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form) - Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen - Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren - Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>zulässig</p> <p>- Personenobergrenze von 500 Besucher:innen</p>	<p>17 Jahre; Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel)</p> <p>* Diese Ausnahmen gelten nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote.</p>	
<p>Bayern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 15.12.21 - 12.01.22</p> <p>Kreise unter Inzidenzwert 1.000</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene in Innen- und Außengastronomie</p> <p>Abgabe/Lieferung von Speisen/Getränken zur Mitnahme stets zulässig</p> <p>Sperrstunde zwischen 22 Uhr und 5 Uhr (auch für gastronomische Einrichtungen in Hotels)</p> <p>Kein Tanz, nur Hintergrundmusik zulässig</p> <p>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften: Untersagt</p> <p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch)</p> <p>3G-Plus: Zugang für Geimpfte, Genesene, PCR-Getestete (Vorlage eines Testnachweises bei der Ankunft, nicht älter als 48h) bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen)</p> <p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Öffentliche / private Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten</u></p> <p>z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Nachweis eines PCR-Tests (nicht älter als 48 h)/ Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h)/ Selbsttests unter Aufsicht (nicht älter als 24 h)</p> <p><u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u></p> <p>- Kapazitätsnutzung max. 25 % (Mindestabstand)</p> <p>- Zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich nach vorhandenen Plätzen, Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt sein</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme/Test:</p> <p>Keinen Test benötigen:</p> <p>- Geimpfte, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung (soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist)</p> <p><u>Weitere Ausnahme Testnachweis:</u></p> <p>- Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>- Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Ausnahme gilt nur noch bis 12.01.22)</p> <p>- noch nicht eingeschulte Kinder</p> <p><u>Weitere 2G/2G-Plus Ausnahme:</u></p> <p>- Kinder unter 14 Jahre</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (vor Ort insbesondere Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original und Vorlage eines negativen PCR-Tests erforderlich (nicht älter 48 h)</p> <p>- Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen - zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten sowie für den Zugang zu Gastronomie und Beherbergung (Ausnahme gilt nur noch bis 12.01.22)</p>	<p>- Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	- an privaten Veranstaltungen in nicht privaten Räumlichkeiten Teilnahme von maximal 10 Personen	- Personen im Rahmen der Durchführung von Prüfungen / Prüfungsblöcken - Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 des InfektionsschutzG entsprechend	
<p>Berlin</p> <p>Verordnung vom 14.12.2021</p> <p>Gültig: 28.12.21 - 22.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene; Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen</p> <p>- Hygienerahmenkonzept</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Wahlmöglichkeit: Falls keine Anwendung von 2G gelten Mindestabstandsregeln (auch Bestuhlung/Tische, Ausnahme engster Angehörigenkreis), verstärkte Reinigung/Desinfektion und Maskenpflicht, soweit nicht am Platz, Speisen und Getränke nur am Tisch</p> <p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- Hygienerahmenkonzept</p> <p>3G: Ausnahmen in besonders begründetem Einzelfall möglich (Zulassung durch fachlich zuständige Senatsverwaltung)</p> <p>- Personen, die am Tag der Anreise negativ getestet sind und darüber hinaus an jedem Tag des Aufenthalts ein negatives Testergebnis nachweisen</p> <p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Innenraum / Außenbereich:</u> Untersagt</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Bis zu 20 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>3G (Maskenpflicht, es sei denn fester Platz)</p> <p>2G-Wahlmöglichkeit</p> <p><u>Mehr als 20 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>2G</p>	<p><u>2G-Ausnahme:</u></p> <p>- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</p> <p>- Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte,</p> <p>- Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen aufgrund Schulbesuchs (Schülerausweis)</p> <p>- Personen unter 18 Jahre: Testpflicht</p> <p>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: aktueller negativer Testnachweis über einen PCR-Test (nicht älter als 48 h, PoC-Schnelltest oder PoC-Selbsttest reicht nicht) und ärztliche Bescheinigung über Impfunfähigkeit</p>	<p>- Dokumentationspflicht für Anwesenheit der Gäste (außer bei bloßer Abholung)</p> <p>- kann digital erfolgen, Möglichkeit der Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen muss aber vorbehalten werden</p> <p>- Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis)</p> <p>- Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>- Ausnahme: darbietende Künstler: innen / Beitragende: Testnachweis</p> <p><u>Mehr als 200 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>Grundsätzlich verboten;</p> <p><u>Zwischen 200 und höchstens 2.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>- Erlaubt mit Hygienerahmenkonzept und unter 2G-Plus sowie FFP2 Maske</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Grundsätzlich: Mindestabstand (feste Plätze, Bestuhlung/Tische: Ausnahme: engster Angehörigenkreis, alle Besucher negativ getestet)</p> <p><u>Mehr als 100 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>3G (Maskenpflicht, es sei denn fester Platz)</p> <p>2G-Wahlmöglichkeit</p> <p><u>Mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>Grundsätzlich verboten;</p> <p>Zwischen 1.000 und höchstens 3.000 zeitgleich anwesende Personen:</p> <p>- Erlaubt mit Hygienerahmenkonzept und unter 2G-Plus sowie FFP2 Maske</p>		
<p>Brandenburg</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 23.12.21 - 19.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Gaststätten:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- Individuelles Hygienekonzept</p> <p>Ausnahme: Insbesondere für Mitnahme/Außen-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen</p> <p>Abstand/Maske:</p> <p>Individuelles Hygienekonzept, Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation</p> <p>In geschlossenen Räumen: medizinische Maske (sofern nicht am Platz)</p> <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum</u></p> <p>Insbesondere private Feiern/sonstige Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis, die in öffentlichen oder angemieteten Räumen stattfinden:</p> <p>- Nicht ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: zulässig nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit den</p>	<p><u>2G-Ausnahme:</u></p> <p>- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr</p> <p>- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis</p> <p>- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original</p>	<p>- Kontaktnachweis, verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung; kann in elektronischer Form erfolgen (z.B. mit spezieller App)</p> <p>- Kontaktnachverfolgung kann durch QR-Code-Registrierung/Corona-Warn-App des RKI erfolgen</p> <p>- Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt)</p> <p>- Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>Angehörigen des eigenen und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: ab 27.12.2021 nur mit bis zu 10 gleichzeitig Anwesenden zulässig - Begrenzung Anzahl Haushalte /Personen gilt nicht für: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, 2. Wahrnehmung des Sorge- oder eines gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts, 3. Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen, 4. Begleitete Außenaktivitäten mit Kindern und Außenaktivitäten mit Jugendlichen, 5. Ausübung beruflicher, dienstlicher oder der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist - Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten; Abstandsgebot ist zu beachten <p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene (auch touristisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept <p>3G: Zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken (Testnachweis)</p> <p>3G: U.a. für Ferienwohnungen/-häuser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testnachweises vor Beginn der Beherbergung; individuelles Hygienekonzept, insb. Abstand/Maske in gemeinschaftlich genutzten Räumen <p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne Tanz siehe Gaststätten <p>Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter:</p> <p>2G-Optionsmodell möglich</p> <p>3G (Testnachweis):</p> <p><u>Innenraum / geschlossene Räume:</u></p> <p>Abstandsgebot oder durchgehend FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme: fester Sitzplatz/Mindestabstand 1 m)</p> <p>Bis zu 100 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept 		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Im Außenbereich mit bis zu 250 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p> <p>Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept <p>Großveranstaltungen / Spezialmärkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen - Volksfeste/Spezialmärkte geschlossen 		
<p>Bremen</p> <p>Verordnung vom 28.09.2021, 7. Änderung</p> <p>Gültig: 06.12.21 – 31.01.22</p> <p>Es gilt in Bremen</p> <p>Warnstufe 4</p> <p>Es gilt in Bremerhaven</p> <p>Warnstufe 2</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>Stufe 2: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>Stufe 2 : 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Stufe 4: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Hotellerie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Negativtest für Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb bei erstmaliger Anreise und zweimal je Woche bei mehrtägigem Aufenthalt <p>Stufe 2: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungstätten dürfen für Publikumsverkehr nicht geöffnet werden <p>Veranstaltungen (Großveranstaltungen)</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit mehr als 1.000 bis maximal 5.000 Personen; ab 1.000 Personen Genehmigungspflicht - Nutzung höchstens bis zu 50 % der räumlichen Kapazität <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit mehr als 1.000 bis maximal 15.000 Personen 	<p>2G-Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet) - Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich) <p>2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist - Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen - Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen - Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>zulässig; ab 1.000 Personen Genehmigungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung höchstens bis zu 50 % der räumlichen Kapazität <p>Stufe 2: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überregionale Großveranstaltungen vor Publikum untersagt - Zahl der Neuinfektionen von 350/100 000 Einwohner innerhalb von drei Tagen (Inzidenzwert) überschritten, Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen untersagt <p>Wintermärkte unter freiem Himmel:</p> <p>Stufe 2: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p>		
<p>Hamburg</p> <p>Verordnung Stand: 07.01.2022</p> <p>Gültig: 10.01. - 07.02.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Maskenpflicht, Ausnahme: Sitzplatz; Stehplätze unzulässig; Tanzen untersagt <p>Sperrzeit: 23:00 – 5:00 Uhr</p> <p><u>Ausnahme: Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Maske; kein Verzehr am Ort des Erwerbs und seiner unmittelbaren Umgebung; Untersagt: Abgabe alkoholischer Getränke zum Mitnehmen, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt /geeignet sind (Gläsern, Bechern, Einweggetränkebehältnissen), gilt nicht für handelsüblich geschlossene Getränkeflaschen, -dosen oder -tüten <p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches 2G-Plus Zugangsmodell - Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises jeweils nach 72 Stunden zu wiederholen - u.a. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehrs 	<p><u>2G-Ausnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres) - Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen (ärztliches Attest, negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich) <p><u>2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres - Schüler:innen - Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein 	<p>Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>- Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen</p> <p><u>Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die über eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit einem <u>nicht</u> in der EU zugelassenen Impfstoff verfügen, wenn sie hierüber einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis sowie einen negativen PCR-Test vorlegen (Testung höchstens 48 Stunden vor Beginn der Beherbergung vorgenommen) - Bestimmte Personen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1), mit einem negativen Coronavirus-Testnachweis - Vorlage des Testnachweises bei Beginn der Beherbergung, jeweils neuer negativer Coronavirus-Testnachweis nach 72 Stunden - Ggf. Informationspflichten/spezielle Regelungen bei Unterbringung von Saisonarbeiter: innen, auf Baustellen tätigen Personen Übernachtungsmöglichkeiten in Sammelunterkünften <p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanzlustbarkeiten/sonstige Tanzveranstaltungen, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches 2G-Zugangsmodell - <u>Innenraum:</u> Höchstens 200 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher) - <u>Außenbereich / im Freien:</u> Höchstens 1.000 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher) <p><u>Weiteres:</u></p> <p>Medizinische Maske, Ausnahme: darf während Durchführung von Darbietungen, Ansprachen, Vorträgen durch vortragende/darbietende Person abgelegt werden; ebenso bei gastronomischen Angeboten während Verzehr; Tanzen untersagt</p> <p>Wintermärkte:</p> <p>Optionales 2G-Plus Zugangsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördlich genehmigtes Schutzkonzept/allgemeine Hygienevorgaben; Medizinische Maske, Ausnahme: 		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	darf während zulässigen Verzehrs bei gastronomischen Angeboten abgelegt werden - Gastronomische Angebote: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen		
<p>Hessen</p> <p>Verordnung vom 24.11.21 (Stand: 28.12.21) Gültig: 28.12.21 - 13.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene, auch für Geschäftsreisende (z.B. Frühstück im Hotelrestaurant)</p> <p>- Ausnahme: Abholung von Speisen, Zugang zu Betriebskantinen/Mensen für Betriebsangehörige (nicht externe Besucher)</p> <p>- Abstands- und Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes)</p> <p>2G-Plus: Sieben-Tage-Inzidenz über 350</p> <p><u>Außergastronomie:</u></p> <p>Abstandspflicht im Rahmen des Hygienekonzepts</p> <p>2G: Sieben-Tage-Inzidenz über 350</p> <p>Hotellerie:</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <p>Maskenpflicht in allen innenliegenden Bereichen</p> <p>Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (maximal 2 Hausstände im öffentlichen Raum)</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene für Übernachtung/Bewirtung in Übernachtungsstätte, Vorlegen der Nachweise bei Anreise</p> <p>Gilt für alle touristischen Übernachtungen, auch in Ferienwohnungen/Appartements/Campingplätzen, sowie in allen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Fitnesseinrichtungen, Speisesäle)</p> <p>2G-Plus: Sieben-Tage-Inzidenz über 350</p> <p><u>Geschäftsreisen:</u></p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis (Vorlage bei Anreise) möglich</p> <p>Bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen muss täglicher Test (Schnelltest) bzw. alle 48 Stunden (PCR-Test) gemacht und negatives Testergebnis vorgelegt werden</p> <p>Clubs / Diskotheken:</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Für Geimpfte und Genesene mit Nachweis über Auffrischungsimpfung</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder von allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit</p> <p>- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend)</p> <p>- Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses</p>	<p>- Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweisepapiers im Original; andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren</p> <p>- Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes</p> <p>- In Clubs & Diskotheken: (möglichst digitale) Kontaktdatenerfassung, Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes.</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtendes Abstands- und Hygienekonzept, sowie Kontaktdatenerfassung - 2G: bloßer Verkauf von Speisen/Getränken (kein Tanzbetrieb), d.h. Regeln für Gastronomie (nach Genehmigung durch Gesundheitsamt) <p><u>Innenraum: Untersagt</u></p> <p><u>Außenbereich: 2G</u></p> <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: 11 bis 100 Personen 2G-Plus: ab 101 Personen</p> <p>Maximal 250 Personen erlaubt</p> <p>Bei Sieben-Tage-Inzidenz über 350 (unabhängig von Personenzahl): 2G-Plus</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Abstands/Hygienekonzept: 11 bis 100 Personen 2G: ab 101 Personen</p> <p>Maximal 250 Personen erlaubt</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G: zwingende Zusammenkünfte aus beruflichen/dienstlichen/geschäftlichen Gründen (z.B. Eigentümergebäude) - Volksfeste/Festumzüge/ähnliche Veranstaltungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde 		
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 30.12.21 - 27.01.22</p> <p>Aktuell gelten in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten</p> <p>Warnstufe</p> <p>„Rot“/Stufe 4</p> <p>&</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>2G-Plus: Gaststätten</p> <p>2G-Plus: Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft in Gaststätten: Stufe 3: Maximal 10 Personen; Stufe 4: Untersagt</p> <p>Hotellerie: 2G-Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden soziaethischen Gründen erforderlich - Auch Geimpfte und Genesene müssen Coronatest vorweisen - Nachweis muss alle 3 Tage aktualisiert werden <p>3G / Testnachweis: Beherbergung aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme für „Geboosterte“: Testerfordernis entfällt für geimpfte Personen 14 Tage nach der „Boosterimpfung“. - Kinder unter 7 Jahre (von Testpflicht befreit) - Kinder zwischen 7 und 12 + 3 Monate Jahre: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (o.ä.) - Bis zum 30.04.2022: alle 12 + 3 Monate bis 17-jährigen: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (oder ähnlich) 	<p>Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll in elektronischer Form erfolgen. Hierbei entfällt die Verpflichtung, eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen.</p> <p>Impfnachweises/Genesenenachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
„Orange“/ Stufe 3	<p><u>geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozialetischen Gründen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherbergung nur für solche Personen zulässig, die bei der Anreise den Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen. - Während des Aufenthaltes Testnachweis täglich zu aktualisieren - Dienstlich reisende Geimpfte und Genesene müssen Testnachweis nur alle 3 Tage aktualisieren 	<p>geeignetes Dokument.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum 30.04.2022 Schwangere: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztliches Attest - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztliches Attest 	
	<p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus: Maximal 200 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 3: 50% der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro zehn qm - Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022 <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Maximal: 600 Personen</p> <p>2G-Plus: Veranstaltungen mit Publikumsverkehr</p> <p>Stufe 3: 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro vier qm</p> <p>Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022</p>		
<p>Niedersachsen</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021 in der ab 27.12. gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 27.12.21 - 19.01.22</p> <p>Vom 24.12.21 bis 15.01.22 gilt landesweit Warnstufe 3.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie</u></p> <p>Warnstufe 2 und 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnstufe 2: 2G - Warnstufe 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 und Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der geschlossenen Räume des Gastronomiebetriebs genutzt werden</p>	<p>2G-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests (auch für Diskotheken) über medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests - Außer-Haus-Verkauf/Lieferservice - Mensen/Cafeterien/ Kantinen zur Versorgung von Betriebsangehörigen/Mitarbeiter:innen/ Studierenden/ Schüler:innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern; ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern - Kontaktdatenerhebung, bei begründeten Zweifeln Plausibilitätsprüfung (z.B. Vorlage Personalausweis), bei Diskotheken ausschließlich elektronisch
<p>Hotellerie/Beherbergungsstätten:</p> <p><u>Warnstufe 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschlossene Räume: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht 			

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>- Unter freiem Himmel: 2G</p> <p><u>Warnstufe 3:</u></p> <p>In geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel: 2G-Plus</p> <p><u>Nicht-touristische Reise:</u></p> <p>3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung</p> <p>Eine Person, der aufgrund bei Anreise erbrachten, negativem Testergebnisses der Aufenthalt in Beherbergungsstätte gestattet ist, hat während des Aufenthalts mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchzuführen.</p> <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 oder Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der Beherbergungsstätte genutzt werden; dann entfällt auch Pflicht der zweimalig erneuten Testung/Woche</p> <p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Warnstufe 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenraum: 2G-Plus - Außenbereich: 2G <p><u>Warnstufe 3: geschlossen</u></p> <p>Tragen einer medizinischen Maske (auch am Sitzplatz), Ausnahme in Shisha-Bars: Verzehr von Speisen/Getränken, Konsum von Shishas</p> <p>Ab Warnstufe 2 gilt FFP2-Maskenpflicht</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenraum > 500 Personen: nur auf Antrag bei zuständiger Behörde, Hygienekonzept unter Abstandeinhaltung/Alkoholkonsumeinschränkung - Abstandsregelung: zu unbekanntem Personen mindestens 1 Meter (Schachbrettbelegung), Ausnahme: dauerhaftes Maskentragen <p><u>Mit bis zu 500 Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnstufe 2: Innenraum > 15 - 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht, <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten Außenbereich: 2G - Warnstufe 3: Innenraum/Außenbereich > 10 bis 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht, Ausnahme: kein 	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits geboosterte Personen bzw. Genesene mit vollständiger Schutzimpfung sind auch unter der 2G-Plus-Regelung von der zusätzlichen Testpflicht befreit. 	

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten</p> <p>Jegliche Tanzveranstaltung verboten</p> <p><u>In geschlossenen Räumen > 500 Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnstufe 2: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz) - Warnstufe 3: untersagt <p><u>Unter freiem Himmel > 500 Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnstufe 2: 2G und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz), Kapazitätsbeschränkung: max. 5.000 Personen - Warnstufe 3: untersagt 		
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Verordnung vom 03.12.2021 (in der ab 30.12. gültigen Fassung)</p> <p>Gültig: 30.12.21 - 12.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G flächendeckend in der gesamten Gastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch für Verpflegung in Beherbergungsbetrieben - Auch für Betriebskantinen/(Hoch)Schulmensen, wenn Zugang für externe Gäste - Ausnahme: Abholung von Speisen und Getränken <p>3G: Betriebskantinen und Mensen, wenn keine externen Gäste</p>	<p>Ausgenommen von 2G-Regel, d.h. immunisierten Personen gleichgestellt, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum Schuleintritt - Kinder/Jugendliche nicht älter als 15 Jahre - Schüler:innen aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen, nicht aber vom 27.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten - Bis zum Ablauf des 16.01.2022 abweichend zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten auch Schüler:innen im Alter von 16 und 17 Jahren, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten 	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden - Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/am Eingang erfolgen (Ausn.: dokumentiertes und überprüfbares Kontrollkonzept) - Auch Kontrolle amtlicher Ausweispapiere
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p>3G: geschäftlich bedingte Übernachtungen/wichtigem privatem Grund (z.B. Beerdigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Test muss bei der Anreise vorgelegt werden, danach jeweils nach Ablauf der Gültigkeit erneuter Test - Gastronomische Versorgung von nicht-immunisierten Gästen nur auf dem Zimmer 		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Clubs/Diskotheken/vergleichbaren Einrichtungen/Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, private Tanz- und Diskopartys) ist untersagt - Gebrauch der <u>Schank- und Speisekonzession</u> zulässig, d.h. Ausgabe von Essen/Getränken 		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>- 2G-Plus bei privaten Feiern mit Tanz (ohne dass Tanz den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet) / Karnevalsveranstaltungen/vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen in <u>Innenräumen</u></p> <p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: Weihnachtsmärkte/Volksfeste/Konzerte/ Kulturveranstaltungen</p> <p>2G: Messen/Kongresse (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5)</p> <p>- Bis 31.01.2022 sind Messen mit Publikumsverkehr untersagt (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5), wenn auf einen gleichzeitigen Besuch von mehr als 750 Personen ausgerichtet</p> <p>- Oberhalb von 250 Zuschauenden liegt zusätzliche Auslastung bei max. 50 % der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität, insgesamt höchstens 750 Personen</p> <p>- Keine Besetzung von Stehplätzen, Zugangskontrolle</p> <p>- Überregionale Großveranstaltungen ohne Zuschauer</p>		
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Verordnung vom 03.12.2021 in der ab 22.12. gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 22.12.21 - 20.01.22</p> <p>Es gilt für den Zugang zu Innenbereichen eine 2G-Plus-Regelung</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis</p> <p>Zusätzlich max. 25 nicht-immunisierte Minderjährige erlaubt bei Vorlage eines negativen Testnachweises (Test kann vor Ort unter Aufsicht möglich, aber: keine Bescheinigung darüber)</p> <p>2G: für Abholsituation in geschlossenen Räumen</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Kantinen und Mensen:</u></p> <p>3G für Beschäftigte/Studierende</p> <p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: bei mehrtätigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen</p> <p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Öffnung untersagt</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben und über einen digitalen/analogen Nachweis verfügen</p> <p>- Geimpfte oder Genesene, deren Impfung/Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt (Regelung geplant)</p> <p>2G-Ausnahmen:</p> <p><u>Minderjährige:</u></p> <p>- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend)</p> <p>- Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre: kein zusätzlicher negativer Testnachweis</p> <p>- Bis zu Höchstzahl von 25 nicht geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre mit einem negativen Testnachweis erlaubt</p>	<p>- Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus</p> <p>Zusätzlich bis zu 25 nicht geimpfte/genesene oder gleichgestellte Minderjährige</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>2G</p> <p>Zusätzlich nicht-immunisierte Minderjährige mit Test</p> <p>Großveranstaltungen mit über 1.000 Personen: Beschränkung auf 30 % der Gesamtkapazität</p> <p>Obergrenze von 5.000 Personen im Innen-/ 10.000 im Außenbereich</p>	<p><u>Medizinische Indikation:</u></p> <p>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose</p>	
<p>Saarland</p> <p>Verordnung vom 30.12.21</p> <p>Gültig: 31.12.21 – 13.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>Zutritt zu Gastronomiebetrieben jeder Art/ Betriebskantinen und Mensen</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Ausnahme jeweils:</u> Rastanlagen an Bundesautobahnen/gastronomische Betriebe an Autohöfen</p>	<p><u>2G-Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) oder Negativnachweis - Schüler:innen (mit regelmäßigen Schultestungen), die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben <p><u>Beachte:</u> Während Weihnachtsferien sind minderjährige Schüler:innen, sowie Kita-Kinder, die älter sind als 6 Jahre, auch ohne das Schul- bzw. Kitazertifikat ausgenommen: tagesaktueller Test nötig</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit der Einsichtnahme in amtliches Ausweisdokument im Original - Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form - Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen - elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen
	<p>Beherbergung:</p> <p>2G-Plus: nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis ist bei Anreise zu führen 	<p><u>Beachte:</u> Während Weihnachtsferien sind minderjährige Schüler:innen, sowie Kita-Kinder, die älter sind als 6 Jahre, auch ohne das Schul- bzw. Kitazertifikat ausgenommen: tagesaktueller Test nötig</p>	
	<p>Diskotheiken:</p> <p>Betrieb von Diskotheken/Clubs/vergleichbare Tanzveranstaltungen untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation, insb. einer Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel, nicht geimpft werden können oder in den letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis 	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>Kapazitätsbeschränkung auf 1.000 Personen</p> <p>Bei Zutritt zu öffentlichen/privaten Veranstaltungen</p> <p><u>Innenraum:</u> 2G-Plus</p> <p><u>Außenbereich:</u> 2G</p> <p><u>Jeweils Ausnahme:</u> Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungs-</p>	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte in Verbindung mit einem Nachweis über die 	

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	rechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt	erfolgte Auffrischungsimpfung	
<p>Sachsen</p> <p>Verordnung vom 19.11.2021</p> <p>Stand: 05.01.21</p> <p>Gültig: 10.01. – 14.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung täglich von 6 bis 20 Uhr - <u>Ausnahme</u> insbes. für: nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen/Mensen, Lieferangebote, Abholung von Speisen/Getränken, Bewirtung von nicht-touristischen Gästen in Beherbergungsbetrieben - "Hotspot"-Regelung: 7-Tage-Inzidenz über 1.500/3 Tage: Schließung <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließzeiten, Öffnung von 6 bis 20 Uhr <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von mindestens einer nicht geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens eine Person eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen) - Teilnahme von ausschließlich geimpften und genesenen Personen: höchstens 20 Personen zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (kein Testerfordernis) - Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen (kein Testnachweis erforderlich) - Impf- und Genesenennachweise können bei Kindern unter 16 Jahren und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde, durch Testnachweis ersetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht Verpflichtung, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen. - Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen</u> / jede Art der Beherbergung zum Zwecke des Privatvergnügens: Untersagt</p> <p><u>Nicht-Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>3G mit entsprechendem Nachweis bei Anreise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienst- und Geschäftsreisen, Reisen aus notwendigen medizinischen und sozialen Anlässen (z.B. Beerdigungen, Hochzeiten enger Verwandtschaft, Haushaltsauflösungen, notwendige Betreuung Minderjähriger, Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts, Besuch nicht im Haushalt lebenden Ehepartner:in oder Lebenspartner:in, notwendige Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ähnliche Anlässe) 		
	Clubs / Diskotheken: Untersagt		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>Veranstaltungen: Untersagt</p> <p>- Großveranstaltungen, Messen, Feste und Veranstaltungen, insbesondere landestypische Veranstaltungen und Weihnachtsmärkte</p>		
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Verordnung vom 23.11./20.12.2021</p> <p>Gültig: 20.12.21-18.01.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene zu Gaststätten/Hochschulgastronomie</p> <p>2G-Plus optional</p> <p><u>Ausnahme:</u> Belieferung und Mitnahme von Speisen/Getränken, Außer-Haus-Verkauf, Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln, gastronomische Versorgung von Übernachtungsgästen</p> <p><u>Außergastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>2G-Zugangsmodell</p> <p>Jeweils Kontaktnachverfolgung</p> <hr/> <p>Beherbergung:</p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>2G-Plus optional</p> <p>3G: Aufenthalte aus beruflichen/ medizinischen Gründen, negativer Test bei Anreise</p> <p>Jeweils Kontaktnachverfolgung</p> <hr/> <p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <hr/> <p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen inklusive Kontaktnachverfolgung</p> <p>2G-Plus: bei Kultureinrichtungen/ Sportveranstaltungen/Volksfeste</p> <p>- Kapazitätsbeschränkung auf 50 %</p> <p>- insgesamt max. 5.000 Personen in geschlossenen Räumen, 15.000 Personen im Freien</p> <p>2G-Plus optional (s. § 2c)</p> <p>Bei Veranstaltungen aus geschäftlichen/ beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200 Personen im Freien und Kontaktnachverfolgung</p>	<p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, beachte: zwischen dem 18.12.21 und dem 09.01.22 gilt das nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs</p> <p>- Personen mit negativem Testergebnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig</p> <p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre</p> <p>- Personen, für die keine Impfpflicht besteht</p> <p>Beachte: Geimpfte und Genesene müssen zusätzlich ein negatives Testergebnis vorlegen. Es gibt keine Ausnahme für Personen, die bereits ihre Drittimpfung erhalten haben.</p>	<p>- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder einen Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, einen Schülerausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original</p> <p>- Es wird empfohlen, die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können</p> <p>- Kontaktnachverfolgung in Gaststätten, Hotels und bei größeren Veranstaltungen</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Verordnung in der ab 04.01.22 gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 04.01.22 – 18.01.22</p> <p>Das Parlament hat die epidemische Lage festgestellt.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>Ab Mittwoch, den 12.01.2022, soll eine Sperrstunde zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr gelten.</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>Maskenpflicht für Gäste, wenn nicht als Bewirtungsgäste an festem Sitz-/Stehplatz</p> <p>2G-Plus: in Gaststätten, wenn Gäste nicht überwiegend an festen Sitz-/ Stehplätzen an Tischen</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsangehörige in Betriebskantinen; - bei Bewirtungen aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen Gründen, innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft; - Hausgäste (die unter 3G-Regelung fallen, s.u.) in Hotels/anderen Beherbergungsbetrieben, wenn kein Zugang zum Bewirtungsbereich von touristisch reisenden Gästen; - Bewirtungen von unaufschiebbaren Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen als geschlossene Gesellschaft. 	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Einschulung; - Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung; vom 23.12.2021 bis 09.01.2022 nur in Verbindung mit Testnachweis im Sinne von § 2 Nr. 7 c SchAusnahmV (max. 72 Stunden alt) / Auskunft eines/einer Sorgeberechtigten über Durchführung eines zugelassenen Selbsttests (max. 72 Stunden alt) (= Selbstauskunft); - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis <p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme vom zusätzlichen Testnachweis für geimpfte Gäste mit zusätzlicher Auffrischungsimpfung, wenn mindestens 14 Tage danach vergangen sind - Bei Beherbergung auch für Minderjährige 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App. - Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht persönlich bekannt sind.
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis für touristische Beherbergungszwecke</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>Mit schriftlicher Bestätigung über geschäftliche/berufliche/dienstliche Gründe oder medizinische/zwingend sozioethische Gründe</p> <p>Maskenpflicht im Innenraum mit Publikumsverkehr</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Ab Mittwoch, den 12.01.2022, sollen Diskotheken/Clubs schließen.</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis (PCR-/PoC-PCR-Test nicht älter als 24 Stunden), sowie Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungspflicht von Tanzveranstaltungen bei zuständiger Behörde, ansonsten Beschränkung auf maximal 10 Personen - Kapazitätsbeschränkung grundsätzlich auf Hälfte der Gäste, maximal 50 Personen 		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (s. spezielle Ausnahmen in § 5a der VO).</p> <p>- 3G: Zutritt auf für Getestete, wenn Anwesenheit für berufliche/geschäftliche/dienstliche Zwecke erforderlich, Maskenpflicht bei Publikumsverkehr</p> <p>- Maximale Teilnehmerzahl: 50 Personen</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>- Maximale Teilnehmerzahl: 100 Personen</p> <p>- Für Weihnachtsmärkte/andere ähnliche Veranstaltungen: Risikobewertung im Hygienekonzept, Behörde kann 2G anordnen</p> <p><u>Ausnahmen von maximaler Teilnehmerzahl:</u> Veranstaltungen, bei denen Gäste feste Sitzplätze haben (z.B. Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater- und Kinovorstellungen): Maskenpflicht und Obergrenze von 1.000 Personen</p>		
<p>Thüringen</p> <p>Verordnung vom 24.11.2021 (in der ab 28.12. gültigen Fassung)</p> <p>Gültig: 28.12.21 - 24.01.22</p> <p>In Thüringen gilt ein Frühwarnsystem mit verschiedenen Warnstufen.</p> <p>Derzeit gilt flächendeckend Warnstufe 3.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>Sperrstunde von 22 Uhr bis 5 Uhr</p> <p>Aktuelles Infektionsschutzkonzept in geschlossenen Räumen mit Abstands- und Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske, Ausnahme: am festen Sitzplatz)</p> <p><u>Ausnahmen von 2G:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung/Abholung von Speisen/Getränken - Nichtöffentliche Betriebskantinen (Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe/wegen Beschaffenheit der Arbeitsplätze erforderlich) - Nebenbetriebe an Bundesautobahnen Bestimmungen/Autohöfen - Vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb <p>Hotellerie:</p> <p>Aktuelles Infektionsschutzkonzept</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder - Asymptomatische Schüler:innen: mit Nachweis über regelmäßige Schultestung - Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktnachverfolgung von Gästen: Erhebung/Aufbewahrung/Verarbeitung der Kontaktdaten soll durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen erfolgen - Kontrolle der Nachweise von zugangsberechtigten Personen unter Abgleich der Identität der nachweisenden Person

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 11.01.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Testnachweiskontrolle / Dokumentation
	<p>3G: bei notwendigen Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke; Testnachweis bei Anreise, Testung wiederholend jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden</p> <p>Diskotheken: Geschlossen</p> <p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: nichtöffentliche Veranstaltungen im Innenraum, öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (bis 50 Personen) und im Außenbereich</p> <p>2G-Plus: öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (mehr als 50 Personen, Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen)</p> <p><u>Beachte:</u> Kontakt- und Kapazitätsbeschränkungen, Anzeigepflichten</p> <p>Messen / Kongresse: Untersagt</p> <p>Volksfeste: Untersagt</p>	und negativem Schnelltestergebnis	

Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten 3G/2G/2G-Plus-Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragpflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.